

Programm	Lastschrift/monatlich
ETU-Planer Bronze 1 User	<input type="checkbox"/> Lastschrift/monatlich 69,- €
ETU-Planer Bronze je weiterer User	<input type="checkbox"/> Lastschrift/monatlich 29,- €
ETU-Planer Silber 1 User	<input type="checkbox"/> Lastschrift/monatlich 139,- €
ETU-Planer Silber je weiterer User	<input type="checkbox"/> Lastschrift/monatlich 39,- €
ETU-Planer Gold 1 User	<input type="checkbox"/> Lastschrift/monatlich 199,- €
ETU-Planer Gold je weiterer User	<input type="checkbox"/> Lastschrift/monatlich 49,- €

Programm	Lastschrift/jährlich	Rechnung/jährlich
TGA Heizung 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 199,- €	<input type="checkbox"/> 219,- €
TGA Heizlast 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 159,- €	<input type="checkbox"/> 179,- €
Wand- und Deckenheizung 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 169,- €	<input type="checkbox"/> 189,- €
Rohrnetz 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 249,- €	<input type="checkbox"/> 269,- €
Optimus – das Original	<input type="checkbox"/> 99,- €	<input type="checkbox"/> 119,- €
Optimus 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 199,- €	<input type="checkbox"/> 219,- €
Wasser 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 199,- €	<input type="checkbox"/> 219,- €
Abwasser 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 199,- €	<input type="checkbox"/> 219,- €
EuroKAM (EN 13384)	<input type="checkbox"/> 179,- €	<input type="checkbox"/> 199,- €
Gebäudeprofi 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 399,- €	<input type="checkbox"/> 419,- €
Gebäudeprofi Duo 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 499,- €	<input type="checkbox"/> 519,- €
Gebäudeprofi (Duo) / Energieberater weiteres Bundesland	<input type="checkbox"/> 59,- €	<input type="checkbox"/> 79,- €
Energieberater Österreich 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 249,- €	<input type="checkbox"/> 269,- €
Schallschutz	<input type="checkbox"/> 119,- €	<input type="checkbox"/> 139,- €
Innendämm-Experte	<input type="checkbox"/> 69,- €	<input type="checkbox"/> 89,- €
Schimmel-Experte	<input type="checkbox"/> 79,- €	<input type="checkbox"/> 99,- €
Baubegleiter	<input type="checkbox"/> 99,- €	<input type="checkbox"/> 119,- €
U-THERM	<input type="checkbox"/> 69,- €	<input type="checkbox"/> 89,- €
ETU PSI-THERM	<input type="checkbox"/> 99,- €	<input type="checkbox"/> 119,- €
ETU PSI-THERM PLUS	<input type="checkbox"/> 129,- €	<input type="checkbox"/> 149,- €
ETU PSI-THERM Paket 3D	<input type="checkbox"/> 199,- €	<input type="checkbox"/> 219,- €

Programm	Lastschrift/monatlich
ETU-Simulation Bronze 1 User	<input type="checkbox"/> Lastschrift/monatlich 29,- €
ETU-Simulation Bronze je weiterer User	<input type="checkbox"/> Lastschrift/monatlich 19,- €
ETU-Simulation Silber 1 User	<input type="checkbox"/> Lastschrift/monatlich 49,- €
ETU-Simulation Silber je weiterer User	<input type="checkbox"/> Lastschrift/monatlich 39,- €
ETU-Simulation Gold 1 User	<input type="checkbox"/> Lastschrift/monatlich 69,- €
ETU-Simulation Gold je weiterer User	<input type="checkbox"/> Lastschrift/monatlich 49,- €

Programm	Lastschrift /jährlich	Rechnung /jährlich
PV-Simulation 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 159,- €	<input type="checkbox"/> 179,- €
WP-Simulation 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 199,- €	<input type="checkbox"/> 219,- €
KWK-Simulation 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 199,- €	<input type="checkbox"/> 219,- €
GetSolar Professional	<input type="checkbox"/> 149,- €	<input type="checkbox"/> 169,- €
Kühllast 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 249,- €	<input type="checkbox"/> 269,- €
Sommerlicher Wärmeschutz 3D PLUS	<input type="checkbox"/> 199,- €	<input type="checkbox"/> 219,- €
Fibu	<input type="checkbox"/> 99,- €	<input type="checkbox"/> 119,- €
Fibu PLUS Mehrplatz	<input type="checkbox"/> 199,- €	<input type="checkbox"/> 219,- €
Kasse	<input type="checkbox"/> 26,- €	<input type="checkbox"/> 46,- €

Lastschrift/monatlich inklusive Hotline	Kaufmann	<input type="checkbox"/> 39,- € Einzelplatz	<input type="checkbox"/> 20,- € NETZWERK weiterer Arbeitsplatz	Anzahl ____
	Mandantenverwaltung je Mandant	<input type="checkbox"/> 15,- € Einzelplatz	<input type="checkbox"/> 10,- € NETZWERK weiterer Arbeitsplatz	Anzahl ____
	Wartungsmodul	<input type="checkbox"/> 15,- € Einzelplatz	<input type="checkbox"/> 10,- € NETZWERK weiterer Arbeitsplatz	Anzahl ____
	Projektmanagement	<input type="checkbox"/> 15,- € Einzelplatz	<input type="checkbox"/> 10,- € NETZWERK weiterer Arbeitsplatz	Anzahl ____
	Nachkalkulation	<input type="checkbox"/> 15,- € Einzelplatz	<input type="checkbox"/> 10,- € NETZWERK weiterer Arbeitsplatz	Anzahl ____
	Lagerverwaltung	<input type="checkbox"/> 15,- € Einzelplatz	<input type="checkbox"/> 10,- € NETZWERK weiterer Arbeitsplatz	Anzahl ____
	Scanner-Modul	<input type="checkbox"/> 15,- € Einzelplatz	<input type="checkbox"/> 10,- € NETZWERK weiterer Arbeitsplatz	Anzahl ____
	Dokumentenverwaltung	<input type="checkbox"/> 15,- € Einzelplatz	<input type="checkbox"/> 10,- € NETZWERK weiterer Arbeitsplatz	Anzahl ____
	Kundendienst-App	<input type="checkbox"/> 10,- € Einzelplatz	<input type="checkbox"/> 10,- € weiteres Gerät	Anzahl ____
	Zeiterfassungs-App	<input type="checkbox"/> 10,- € Einzelplatz	<input type="checkbox"/> 10,- € weiteres Gerät	Anzahl ____

Hotline-Paket für

Telefonische Betreuung für einen Arbeitsplatz.

Mit diesem Betrag sind 2 Stunden Telefonbetreuung für o.g. Software (gilt ausschließlich für 1 Produkt) pro Vertragsjahr abgedeckt. Darüber hinaus gehende Beratungszeiten werden zum Standard-Tarif von 30 € je vollen 15 Minuten abgerechnet. Nicht genutzte Beratungszeiten verfallen am Ende des Vertragsjahres.

Sonstige Anmerkungen: _____

Gesamtbetrag

Jahr		
Quartal		
Monat		

Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Zwischen

ETU GmbH
Linzer Straße 49
4600 Wels

und

Firma

Ansprechpartner Herr/Frau

Straße

PLZ/Ort

Telefon Fax

E-Mail

– Anbieter –

– Anwender –

Der Anwender bestellt beim Anbieter die Pflege der ausgewählten Software-Produkte gemäß der angekreuzten Zahlungsweise:

Der Pflegevertrag beginnt zum nächsten Monatsersten nach Vertragsabschluss. **§ 1**
Bei jährlicher Zahlungsweise erfolgt der Einzug bzw. die Rechnungsstellung des vollen Jahresbeitrags sofort. Ansonsten erfolgt der Lastschriftinzug bzw. die Rechnungsstellung jeweils zu Beginn der gewählten Zahlungsweise im Voraus. Der Rechnungsbetrag ist mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird dem Anwender per E-Mail zugestellt. Er beinhaltet die Nutzungsrechtsverlängerung. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten.

- § 2**
- Der Anbieter verpflichtet sich, bezüglich der auf Seite 1 und 2 des Vertrages ausgewählten Softwareprodukte alle für das jeweils aktuelle Jahr des Vertragsverhältnisses notwendigen Programmweiterungen oder Programmänderungen in einem angemessenen Zeitraum durchzuführen. Die jeweils durchgeführten Programmweiterungen oder -änderungen werden dem Anwender zur Verfügung gestellt.
 - Ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch besteht oder durch Übung entstehen kann, erhält der Anwender für die Software auch Erweiterungen, die nicht gesetzlich notwendig sind, aber vom Anbieter als Weiterentwicklung durchgeführt werden.
 - Im Falle von fehlerhafter Software haftet der Anbieter nicht für Schäden, die sich auf entgangenen Gewinn, aus Schäden Dritter oder sonstiger mittelbarer oder unmittelbarer Folgeschäden ergeben können. Diese Regelung gilt auch für den Verlust gespeicherter Daten. Ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbegrenzung i.S.v. § 2 Abs. 3, Satz 1 und 2 findet jedoch nicht statt bei vom Anbieter zu vertretende Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für den Fall, dass die Pflichtverletzung durch den Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verübt wurde.
 - Zwischen Anbieter und Anwender besteht die Einigkeit, dass der Anwender an den Software-Produkten nur ein persönliches Nutzungsrecht und keinerlei Eigentumsrecht erwirbt. Dieses Nutzungsrecht ist beschränkt auf die Person des Anwenders und nicht übertragbar.

§ 3
Für eventuell auftretende Fehler räumt der Anwender dem Anbieter eine Beseitigungsfrist von mindestens 10 Werktagen ein. Der Anbieter wird bemüht sein, diese Frist einzuhalten.

§ 4
Der Software-Pflegevertrag kann von beiden Seiten jeweils 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Unterbleibt die Kündigung, verlängert sich der Software-Pflegevertrag jeweils um ein weiteres Vertragsjahr. Es ist hinsichtlich der auf Seite 1 und 2 genannten Produkte (Pflege im Baukasten-System) möglich, den Pflegevertrag hinsichtlich einzelner Teile des Baukastens zu kündigen. Seite 1 und 2 sind Bestandteil des Vertrages.

§ 5
Dieser Vertrag darf auf ein Unternehmen der ETU GmbH übertragen werden. Damit gehen sämtliche Rechte und Pflichten auf das betreffende Unternehmen über.

§ 6
Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Anbieter ist berechtigt, die unter § 1 genannten Preise jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres um 2 % anzugleichen. Basis hierfür ist das aktuelle Jahr bei Vertrags-Abschluss. Aus diesem Grund gelten für alle genannten Beträge die zu Vertragsbeginn gültigen Preise.

Ich/Wir ermächtige(n) den Anbieter, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Anbieter auf meinem/unserem Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

Ort, Datum

 Unterschrift Konto-Inhaber:

Falls der mandatserteilende Kontoinhaber und der oben stehende Anwender nicht die gleiche Person sind, müssen ergänzend auch nachfolgende Angaben gemacht werden.

Name, Vorname des Konto-Inhabers

Straße, PLZ, Ort

Vor der ersten Abbuchung werden die vorgeschriebene Gläubiger-Identifikationsnummer des Anbieters sowie Ihre Mandatsreferenznummer schriftlich mitgeteilt.

§ 7
Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglichen Gewollten möglichst nahe kommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels. Im Übrigen gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. (etu.at). Ich willige ein, dass die Hottgenroth Software AG sowie deren verbundene Unternehmen meine personenbezogenen Daten zur Erstellung und Zusendung von Angeboten und werblichen Informationen per Post, per E-Mail, per Newsletter und per Telefon speichern und nutzen darf. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Diese Einwilligung können Sie jederzeit durch eine kurze Nachricht per E-Mail an datenschutz@hottgenroth.de, auf unserer Homepage oder per Post widerrufen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anbieter

 Unterschrift Anwender

§ 1 Allgemeines – Definitionen

Wir erbringen unsere Leistungen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine oder besondere Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern sowie - soweit nicht in Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften - Verbrauchern. Unternehmer- und Verbraucherbegriff richten sich nach dem österreichischen Konsumentenschutzgesetz in der geltenden Fassung.

§ 2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind - wenn keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden - freibleibend. Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen.

Ein Vertrag gilt erst als geschlossen, wenn wir nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt haben oder tatsächlich die Erfüllung durch Auslieferung der Ware an den Kunden vornehmen. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller bestehender oder später entstehender Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum der Ware bis zur deren vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 3 und Ziffer 4 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

§ 4 Vergütung

Die angebotenen Kaufpreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Beim Versandkauf ist zusätzlich zum Kaufpreis eine Versandkostenpauschale zu entrichten. Der Kunde verpflichtet sich, innerhalb von zehn Tagen ab Erhalt der Rechnung den darin ausgewiesenen Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung jedenfalls als genehmigt und gerät der Kunde unabhängig von einem Verschulden in Zahlungsverzug. Während des Verzuges ist die Forderung mit 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurde.

§ 5 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Der Übergang steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

§ 6 Gewährleistung

Für Mängel der Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Wandlungsrecht zu. Sichtbare Mängel oder fehlende Teile sind bei sonstigem Gewährleistungsausschluss unverzüglich, spätestens jedoch binnen 8 Tagen ab Empfang der Ware -verdeckte Mängel binnen 8 Tagen nach ihrer Entdeckung - bei uns einlangend mittels eingeschriebenen Briefes unter sofortiger Einstellung einer etwaigen Bearbeitung zu rügen. Ansonsten gilt die Lieferung als vorbehaltlos, ordnungsgemäß und mängelfrei übernommen. In

der Mängelrüge sind Nummer und Datum der Rechnung und des Lieferscheines anzuführen und anzugeben, worin die Mängel im einzelnen bestehen und unter welchen Begleitumständen sie aufgetreten sind. Durch unberechtigte Mängelrügen verursachte Kosten sind uns zu ersetzen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung die Wandlung des Vertrages, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Wir leisten nur für solche Mängel Gewähr, die innerhalb von 6 Monaten ab dem Warenübergang in Folge einer Ursache, welche bereits vor dem Gefahrenübergang vorlag, auftreten. Als Beschaffenheit der Ware gilt nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Erhält der Kunde eine mangelhafte Installationsanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mängelfreien Installationsanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Installationsanleitung der ordnungsgemäßen Installation entgegensteht. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

Für jegliche weiteren Ansprüche des Vertragspartners oder dritter Personen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden jedweder Art, haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Personenschäden oder Schäden an Sachen, die zur Bearbeitung übernommen wurden handelt. Aus dem Rechtsgrund des Schadenersatzes zustehende Ansprüche können nur innerhalb von 6 Monaten ab Schadenseintritt, jedenfalls aber nur innerhalb von 2 Jahren ab dem Gefahrenübergang gerichtlich geltend gemacht werden. Die Regelung im vorherigen Absatz gilt ausdrücklich auch für Vermögensschäden, insbesondere solche aus entgangenem Gewinn, Zinsverlusten oder Ansprüchen Dritter gegen den Vertragspartner. Wir haften nicht für Folgeschäden. Sofern die Haftung für leichte Fahrlässigkeit aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nicht gemäß der Regelung im ersten Absatz ausgeschlossen ist, sowie beim Vorliegen von grober Fahrlässigkeit außerhalb des Grades der krass groben Fahrlässigkeit wird der von uns zu leistende Schadensersatz auf 10% der Auftragssumme begrenzt.

§ 8 Zusätzliche besondere Bedingungen beim Erwerb von Software

1. Vertragsgegenstand ist das auf Datenträger aufgezeichnete Computerprogramm, nachfolgend Software genannt. Trotz aller von uns angewandter Sorgfalt ist es nach dem Stand der Technik nicht möglich, Software so zu erstellen, dass sie unter allen denkbaren Bedingungen fehlerfrei arbeitet. Vertragsgegenstand ist damit nur die gemäß Beschreibung und Anleitung grundsätzlich brauchbare Software. Die Beschreibung der Software stellt keine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Als Beschaffenheit der Software gilt nur die Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Software dar. Ein Mangel der Software im Rechtssinne liegt nicht vor, wenn sie in wesentlicher Übereinstimmung mit der gelieferten Dokumentation, installiert auf einem empfohlenen Hardwaresystem, funktioniert.
2. Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Wir räumen für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht ausschließliches Recht ein, die Software auf einem einzelnen Computer zu betreiben. Dabei darf eine maschinenlesbare Sicherheitskopie angefertigt werden, die den Urhebervermerk sowie sämtliche andere Verweise auf gesetzlich geschützte Rechte, die auch auf dem Original enthalten ist, aufweist. Die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Geräten, die Erstellung von Kopien außer zur Sicherungszwecken, die Weitergabe der Software über ein Netz oder im Wege der Datenfernübertragung sind unzulässig. Sie stellen ohne unsere Zustimmung eine Urheberrechtsverletzung dar und lösen zivil- und strafrechtliche Folgen aus. Sofern Sie eine Netzwerkversion der Software erworben haben, ist die Installation der Software auf einem Speichermedium, etwa auf einem Netzwerkspeicher gestattet und deren Benutzung durch die berechnete Anzahl von Personen. Bei dem Erwerb einer Mehrpaketlizenz sind Sie zur Benutzung der Software der Anzahl berechtigt, wie es dem Vertrag entspricht. Sie sind nicht berechtigt, die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entkompilieren oder zu deassemblieren. Es ist ferner untersagt, das schriftliche Begleitmaterial zu vervielfältigen oder abgeleitete Werke davon zu erstellen.
3. Sofern Sie ein Update zu einer früheren Version unserer Software erwerben, wird Ihnen dieses Update auf der Basis eines Lizenztauschs zur Verfügung gestellt. Durch die Installation und Benutzung des Updates der Software entfällt Ihr Recht zur Verwendung und Übertragung der früheren Software-Version.

§ 9 Schlussbestimmungen

Es gilt das österreichische Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wels.